

Standhaftigkeit und Flexibilität

Wie Liechtenstein seiner Weissgeld-Strategie zum Durchbruch verhelfen will

**Interview S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein mit
Herrn Dr. Gerhard Schwarz, Neue Zürcher Zeitung**

5. Februar 2010

Das Fürstentum Liechtenstein ist vor zwei Jahren als Folge gestohlener Kundendaten unter Druck geraten. Erbprinz Alois erklärt, wie man dem Problem begegnet ist.

Durchlaucht, die Schweiz und ihr Bankgeheimnis stehen unter Druck. Vor zwei Jahren war Liechtenstein in einer ähnlichen Lage. Was raten Sie der Schweiz?

Die Schweiz wird sicher die richtigen Schritte tun.

Wie hat es denn Liechtenstein gemacht?

Der Reformprozess in Liechtenstein – auch hinsichtlich der Steuerkooperation – hat schon vor dem Datendiebstahl begonnen. Das hat uns geholfen, uns auf ein Umfeld vorzubereiten, in dem der Informationsaustausch in Steuerfragen zur Norm wird.

Wie haben Sie damals reagiert, als das befreundete Deutschland mitgeteilt hat, es sei im Besitz gestohlener Kundendaten aus Liechtenstein?

Wir haben das Vorgehen Deutschlands entschieden verurteilt, und unsere Behörden haben die entsprechenden Ermittlungen aufgenommen. Wir sind weiterhin der Meinung, dass der Ankauf gestohlener Daten nicht der richtige Weg ist, um die Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Aus unserer Sicht bleibt dieses Vorgehen eine Symptombekämpfung, die den Rechtsstaat untergräbt.

Ist als Folge der deutschen Drohkulisse Geld aus Liechtenstein abgeflossen?

Bei den bestehenden Kunden ist eine grosse Verunsicherung entstanden. Es sind auch Vermögen abgezogen worden. Mindestens so bedeutend war aber, dass potenzielle neue Kunden nicht mehr nach Liechtenstein gekommen sind. Sie wollten zuwarten, wie sich die Situation am Finanzplatz weiterentwickelt.

Was sind die wesentlichen Elemente der Weissgeld-Strategie, die Liechtenstein offenbar von langer Hand vorbereitet hat?

Wir haben unsere Strategie in den Grundzügen schon länger vorbereitet und mit der Erklärung vom 12. März 2009 ausformuliert und veröffentlicht. Wir gehen in zwei Richtungen. Einerseits setzen wir mit bilateralen Abkommen den Informationsaustausch nach OECD-Standards

um. Andererseits bieten wir darüber hinaus interessierten Staaten wie Grossbritannien einen anderen Weg an – sozusagen einen dritten Weg, der weder zu einem Informationsaustausch auf Anfrage noch zu einem automatischen Informationsaustausch führt, dafür aber das Steuerhinterziehungsproblem nachhaltig löst.

Wie sieht dieser dritte Weg aus?

Es ist ein partnerschaftlicher Ansatz. Ziel ist es, die Interessen des Herkunftslandes, unseres Finanzplatzes, der Kunden und ihrer Berater zu berücksichtigen. Die Anreize für bestehende Kunden sollen so gesetzt werden, dass diese einen Vorteil darin sehen, die im Abkommen festgelegten Möglichkeiten einer Selbstdeklaration zu nutzen. Kunden müssen ihren Beratern dabei belegen, dass sie ihre Gelder versteuern, etwa über Belege der Steuerbehörde oder eines zugelassenen Steuerberaters.

Wenn also ein britischer Kunde einen solchen Beleg vorlegt, gibt es keinen automatischen Informationsaustausch?

Nein, das Abkommen schliesst einen automatischen Informationsaustausch aus. Und nicht nur das. Auch über Kunden, die diesen Weg nicht wählen wollen, und somit letztlich den Finanzplatz Liechtenstein bis 2015 verlassen, besteht keine Informationspflicht.

Und auch nicht auf Anfrage?

Während der Übergangszeit der nächsten fünf Jahre auch nicht auf Anfrage.

Kann man sich eine Weissgeld-Strategie vorstellen, ohne dass ein Hochsteuerland bereit ist, seinen Bürgern eine Amnestie oder Teilamnestie zu gewähren?

Mit der Erklärung vom 12. März haben wir die Parameter festgelegt, nach denen wir die Steuerkooperation regeln wollen. Die einzelnen Abkommen werden im Rahmen dieser Parameter aber unterschiedlich ausgestaltet sein, je nach den Steuersystemen der Partnerländer und der Bereitschaft, entsprechende Anreize für die Steuerkonformität zu setzen. Ein wichtiges Element im Falle Grossbritannien ist, dass es einen zentralen Helpdesk gibt, bei dem man sich unverbindlich erkundigen kann, womit ein Kunde zu rechnen hat, wenn er von der Amnestie Gebrauch macht. Nicht allein die Höhe der Nachzahlung ist wichtig, sondern auch, wie man in diesem Prozess vom Staat behandelt wird.

Sind Sie ausser Grossbritannien mit anderen Staaten in Verhandlungen?

Ich gehe davon aus, dass wir in den kommenden Monaten mit anderen interessierten Staaten sprechen werden.

Auch mit Deutschland?

Mit Deutschland haben wir uns bereits im vergangenen September in einem Abkommen auf die Anwendung des OECD-Standards geeinigt. Die Regierung verhandelt derzeit darüber hinaus über den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens. Darauf haben sich beide Seiten im Rahmen der Verhandlungen letzten Sommer verständigt. Wir sind nach wie vor interessiert, mit Deutschland eine nachhaltige Lösung für die Problematik Steuerhinter-

ziehung zu finden. Um eine Lösung wie jene mit Grossbritannien zu finden, braucht es natürlich Flexibilität auf beiden Seiten.

Gewehrt haben sich gegen dieses Abkommen vor allem die Treuhänder. Warum und wogegen haben sie sich gewehrt?

Weil das Abkommen völlig neu ist, haben viele nicht wirklich verstanden, wie es funktioniert. Ausserdem befürchteten sie, die Schweizer Finanzintermediäre, die sie als Kunden haben, würden verunsichert und dies würde wiederum den Treuhändern schaden. Mittlerweile wird das Abkommen besser verstanden und es wird auch besser verstanden, dass wir nur durch solche Lösungen das Problem der Steuerhinterziehung langfristig in den Griff bekommen. Allein mit dem Abschluss von OECD-Standardabkommen wird der Druck nicht weggehen.

Was halten Sie von der Idee einer Abgeltungssteuer?

Eine solche Steuer wäre ein möglicherweise attraktives Element einer umfassenden Lösung. Ich bin aber skeptisch, dass sich das ganze Problem der Steuerhinterziehung nur mit dem Angebot der Abgeltungssteuer beseitigen lässt. Wir haben die Idee gegenüber Grossbritannien und den USA vorgebracht, haben aber bei beiden Staaten dafür kein Interesse feststellen können. Aber mit anderen Staaten, die selber eine Abgeltungssteuer kennen, könnte das ein wichtiges Element einer umfassenderen Lösung sein.

Sie kennen auch in Liechtenstein die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug?

Ja, die kennen wir auch, und wir werden sie auch weiterhin, was die Behandlung der eigenen Bürger betrifft, beibehalten. Wir finden diese auch sinnvoll.

Und was ausländische Bürger betrifft?

Was die ausländischen Bürger betrifft, müssen wir die Unterscheidung mit dem OECD-Abkommen fallen lassen und natürlich auch, wenn wir, wie mit Grossbritannien, darüber hinausgehende Abkommen machen.

Sie werden also auf Anfrage auch Informationen weitergeben für relativ kleine Steuerdelikte, die Steuerhinterziehung sind und kein Steuerbetrug?

Das ist richtig.

Haben Sie mit der Schweiz über ihre Verhandlungen mit Grossbritannien gesprochen? Haben Sie ihnen gesagt, was Sie vorhaben?

Unsere Verbindungen zur Schweiz sind auf allen Ebenen eng und es findet ein regelmässiger Austausch statt. Unser Steuerabkommen mit Grossbritannien ist gerade für die Schweizer Finanzintermediäre sehr interessant. Denn einerseits können deren Kunden davon profitieren, ohne dass sie ihre Gelder aus der Schweiz abziehen müssen, indem sie einfach in Liechtenstein eine Stiftung oder einen Trust errichten und dann von der Amnestie Gebrauch machen. Andererseits dürfte die Schweiz als der am engsten mit Liechtenstein verbundene Finanzplatz am meisten von jenen britischen Kunden profitieren, die Liechtenstein lieber verlassen wollen.